

Geltungsbereich der 2Gplus-Regel

- ✓ Gastronomien
- ✓ Hallenbäder und Wellnesseinrichtungen
- ✓ gemeinsame Sportausübung in Innenräumen
- ✓ Private Feiern mit Tanz, ohne dass der Tanz den Schwerpunkt bildet, sowie Karnevals- und Brauchtumsfeiern
- ✓ Gemeinsamen Gesang (oder anderer künstlerischer Tätigkeit), wenn hierbei keine Maske getragen wird
- ✓ Sexuelle Dienstleistungen

Erfüllung der Zugangsbeschränkung „2Gplus“

(einschließlich Personen, die gleichgestellt sind oder für die Ausnahmen gelten)

3 Impfungen

- ✓ Vollständig, d.h. zweimal geimpfte Personen, die zusätzlich eine Auffrischungsimpfung (sog. Booster-Impfung) erhalten haben
- ✓ Auch wer mit Johnson & Johnson geimpft wurde, muss insgesamt drei Impfungen nachweisen.

2 Impfungen
„Frisch Geimpfte“

- ✓ Personen, bei denen die zweite Impfung mindestens 14 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

„Geimpfte und Getestete“

- ✓ Immunisierte Personen (zwei Mal geimpft), die zusätzlich über einen Testnachweis verfügen.

1 Impfung

- ✓ Personen, die eine nachgewiesene Covid-19-Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben.
- ✓ **sog. geimpfte genesenen Personen**

Genesene Personen

- ✓ Personen, deren Covid-19-Infektion mehr als 27 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegt.
- ✓ maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung: Bestätigter PCR-Test

Kinder und Jugendliche

- ✓ Bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren (Gleichstellung mit immunisierten Personen)
- ✓ Schultestungen (Gleichstellung mit getesteten Personen)
- ✓ Kinder bis zum Schuleintritt (Gleichstellung mit getesteten Personen ohne Vornahme eines Coronatests)

Ärztliche Atteste

- ✓ Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.
- ✓ Inhalt des Attests: Person kann derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden.
- ✓ **Zusätzlich wird ein negativer Test benötigt.**